Darmstädter Zeitung: amtliches Organ der Hessischen Landesregierung (1886, Vol. 2)

Darmstadt, 1886 Seite 320

denn wenn der Fürst uns verlassen wollte, so würde das Volk ihm ganz von selbst die Pferde aus dem Wagen spannen und ihn im Triumph nach seinem Palast zurückfahren. Es wäre niederträchtig und ehrlos, wenn die Bulgaren anders handeln wollten." Das sagte derselbe Karawelow, der jetzt am Fürsten zum Judas geworden ist.

Aus Wien, 23. August, telegraphiert man der „K. Z.": Mehrere hervorragende Bulgaren, unter ihnen der Oberst Nicolajew und der Major Paniza und der frühere Minister des Aeußern, Stoitschew, welche seit vier Wochen in österreichischen Bädern lebten und jetzt in Wien weilen, wollen in den nächsten Tagen nach Bulgarien zurückkehren, um sich der neuen Regierung zur Verfügung zu stellen. Dieselben wurden selbst durch die Revolution überrascht und sind der nüchternen Ansicht, daß die Bulgaren sich gegen den Fürsten erklärten, weil sie ihm nicht in einen zweiten Krieg gegen Serbien folgen wollten, den der Fürst offenbar rein zu seinem persönlichen Vergnügen beabsichtigt haben soll. Die Bulgaren schämen sich also wenigstens und machen sich an die große Mohrenwäsche. Diesen Vertuschungsversuchen gegenüber sind die hiesigen Diplomatenkreise nach wie vor der Ansicht, Karawelow habe den Fürsten unter Hinweis auf angebliche serbische Rüstungen verleitet, seine Kerntruppen nach Slivnitza an die serbische Grenze zu entsenden und sich dadurch wehrlos in die Hände der Verschwörer zu liefern. Die magyarischen Blätter sind über die Entthronung des Fürsten entrüstet. — Der Adjutant des Fürsten Alexander, Baron Riedesel, ist hier eingetroffen und nach kurzem Aufenthalt nach der Balkanhalbinsel weitergereist.

Ueber Bukarest wird gemeldet, daß zwischen Rumänien und den am Ufer der Donau gelegenen bulgarischen Städten die Verbindung wieder hergestellt, jedoch zwischen den Grenzstädten und dem Innern von Bulgarien die Verbindung noch unterbrochen ist.

Aus Stadt und Land.

Darmstadt, 24. August.

× (Dampfstraßenbahn Darmstadt—Griesheim und Darmstadt—Eberstadt.) Nachdem bei den gestern vormittags 10 Uhr ab stattgehabten Probefahrten der Dampfstraßenbahn Darmstadt—Griesheim und Darmstadt—Eberstadt Anstände sich nicht ergaben und die bahnpolizeiliche Abnahme der Bahnanlagen und der Betriebsmittel stattgefunden hat, findet morgen (den 25. August), vormittags, die definitive Eröffnung der Dampfstraßenbahn statt. Nach dem Fahrplan gehen auf der Strecke nach Griesheim täglich 10 Züge ab und zurück. Der erste Zug auf der Strecke Darmstadt—Griesheim geht um 5 Uhr 18 Minuten vormittags in Griesheim ab und kommt um 5 Uhr 44 Minuten in Darmstadt an; von Darmstadt nach Griesheim: Darmstadt ab 5 Uhr 50 Minuten vormittags, Griesheim an 6 Uhr 16 Minuten. Der letzte Zug auf dieser Strecke geht von Darmstadt nach Griesheim um 8 Uhr 42 Minuten nachm. und von Griesheim nach Darmstadt um 8 Uhr 4 Minuten nachmittags ab. Auf der Strecke Darmstadt—Eberstadt geht der erste Zug von Eberstadt 5 Uhr 10 Minuten vormittags ab und kommt in Darmstadt 5 Uhr 39 Minuten an; von Darmstadt nach Eberstadt: Darmstadt ab 5 Uhr 48 Minuten vormittags, Eberstadt an 6 Uhr 17 Minuten. Der letzte Zug auf dieser Strecke geht von Darmstadt nach Eberstadt um 8 Uhr 45 Minuten nachmittags und von Eberstadt nach Darmstadt um 8 Uhr 9 Minuten nachmittags.

Die Fahrzeit für sämtliche Züge auf der Strecke Darmstadt—Eberstadt beträgt sowohl für die Hinfahrt als auch für die Rückfahrt 29 Minuten und diejenige auf der Strecke Darmstadt—Griesheim 26 Minuten. Der Abfahrtsort für beide Bahnstrecken ist in Darmstadt am Ernst-Ludwigsplatz. Die Haltestellen sind auf der Strecke nach Eberstadt: Chausseehaus und Ludwigshöhe, und auf der Strecke nach Griesheim: Schießplatz-Abzweigung und Schießplatz. Ferner wird nach Bedarf an folgenden durch Tafeln bezeichneten Punkten gehalten: nach Eberstadt: Post, Neckar- und Rheinstraße-Ecke, Heinrichstraße; nach Griesheim: Post, Neckarstraße, Rheinstraße, Bassin und Brauerei Böttinger.

Zur Verhütung von Unglücksfällen sind verschiedene Warnungstafeln angebracht und zwar: an der Faix'schen Ecke am Ernst-Ludwigsplatz, an der Saalbaustraße, Georgenstraße, Waldstraße, Stirnweg, Elisabethenstraße, Sandstraße, an der südwestlichen Ecke des Marienplatzes, Riedeselstraße, Eschollbrückerstraße und Bess. Schulstraße, außerdem ist nach der Bahn-Ordnung das Besteigen und Verlassen eines in Bewegung befindlichen Zuges verboten. Den Tarif für die Fahrten haben wir bereits im Inseratenteil veröffentlicht. Außer den Karten für Einzelfahrten giebt es noch für III. Klasse Wochenkarten von Griesheim nach Darmstadt und zurück und von Eberstadt nach Darmstadt und zurück zum Preise von je 1 Mark 20 Pf. Diese Karten haben Giltigkeit zur täglich einmaligen Hin- und Rückfahrt an den 6 Wochentagen für Arbeiter und Schüler; ferner Marktkarten für dieselben Strecken zum Preise von je 90 Pf. Diese haben Giltigkeit zur je einmaligen Hin- und Rückfahrt an den drei Markttagen: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Den Passagieren mit Wochenkarten ist die freie Mitnahme von Handwerkszeug und Mundvorrat gestattet; die Marktkarten berechtigen zur freien Mitnahme eines vollen Markt-Korbes. — Kinder im Alter unter 10 Jahren genießen folgende Ermäßigungen: a. Kinder im Alter von 1—4 Jahren werden frei befördert, wenn für sie ein besonderer Platz nicht beansprucht wird; b. Kinder im Alter von 4—10 Jahren werden in 2. Klasse auf Fahrschein 3. Klasse und in 3. Klasse auf Militärfahrschein befördert. Die Fahrscheine für die Einzelfahrten werden durch den Schaffner im Zuge verausgabt; die Wochen- und Marktkarten dagegen müssen bei den Expeditionen in Darmstadt, Griesheim und Eberstadt gelöst werden.

Bezüglich des Reisegepäcks bestehen folgende Bestimmungen: 1) Reisegepäck wird im Gewicht bis 50 kg auf den Haltestellen Darmstadt, Griesheim, Schießplatz, Chausseehaus, Ludwigshöhe und Eberstadt durch den Schaffner am Zuge zur Beförderung entgegengenommen und nach Beendigung der Fahrt wieder ausgehändigt; 2) für das an den Zug gebrachte Gepäck hat der Schaffner je eine Gepäck-Nummer à 10 Pf. für je 25 kg zu verabfolgen. Zu einer Gepäck-Nummer können jedoch nicht mehr wie 4 Kollis aufgegeben werden; 3) Reisegepäck im Gewicht über 50 kg wird als Stückgut behandelt und kann nur von und nach den Haltestellen Darmstadt, Griesheim und Eberstadt befördert werden.

Bei jedem Zug kommen 5 Personenwagen und 1 Gepäckwagen zur Verwendung.

Die Maschinen sind mit den vorgeschriebenen Sicherheits- und Speise-Apparaten versehen und haben eine Exter'sche Bremse in Verbindung mit der Hardy'schen Vacuumbremse, welche auch die hinteren Räder der Lokomotiven mittelst je 2 Klötzen bremst. Das Ausströmungsrohr der Vacuumbremse hat eine Vorrichtung zur Verhinderung des Geräusches durch die ausströmende Luft des Bremsapparats. In der Rauchkammer ist ein Gitter angebracht, ebenso ist der Aschenkasten mit einem Gitter versehen zur Verhinderung des Herausfallens glühender Kohlen. Vorn und hinten ist außer Bahnräumer und Besen noch ein starker Querbalken angebracht.

Seitens des Großh. Kreisamts ist für die beiden Strecken eine Bahnordnung festgestellt worden, die u. a. folgende Bestimmungen enthält: Die Eisenbahn-Reisenden und das sonstige Publikum müssen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von der Bahnverwaltung behufs Aufrechthaltung der Ordnung beim Transport der Personen und Effekten getroffen werden, und haben den dienstlichen Anordnungen der in Uniform befindlichen oder mit einem Dienstabzeichen oder mit einer besonderen Legitimation versehenen Bahnpolizei-Beamten Folge zu leisten. Passagiere, welche die Anordnungen der Bahnbeamten unbeachtet lassen, werden eventuell aus dem Wagen entfernt, ohne daß ihnen ein Ersatz-Anspruch für das bereits gezahlte Fahrgeld zusteht. — Beim Ertönen der Zugsignale haben Fußgänger, Fuhrwerke, Reiter und Vieh-Transporte sich rechtzeitig von den Geleisen zu entfernen und dem Zuge vollständig auszuweichen. Es ist verboten, Fuhrwerke oder Vieh ohne Aufsicht auf oder neben den Fahrgeleisen stehen zu lassen. — Als Zugsignal dient in jedem Falle das dreimalige Läuten mit der Lokomotivglocke. — Alle Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen, sowie der Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Auflegen von Steinen, Holz und sonstigen Sachen auf das Planum der Bahn, das Auf- und Abladen von Gegenständen auf dem Fahrgeleise oder näher als ein Meter von demselben, das Anbringen sonstiger Fahrhindernisse sind verboten, ebenso die Erregung falschen Alarms, die Nachahmung von Signalen, die Verstellung von Ausweiche-Vorrichtungen und überhaupt die Vornahme aller den Betrieb störenden Handlungen. — Außerhalb der bestimmungsmäßig dem Publikum für immer oder zeitweise geöffneten Räume darf niemand den Bahnhof ohne Erlaubniskarte betreten. — Das Besteigen und Verlassen eines in Bewegung befindlichen Zuges, der Versuch oder die Hilfeleistung dazu, das eigenmächtige Oeffnen der Plattform-Verschlüsse der Wagen, sowie das Aufsteigen auf einen von dem Schaffner als vollständig besetzt bezeichneten Wagen, ist verboten. — Nur an den durch Tafeln bezeichneten Haltepunkten ist der Schaffner verpflichtet, während der Fahrt Personen aufzunehmen bezw. abzusetzen. — Lärmen, Singen und jedes die Mitfahrenden belästigende Verhalten der Fahrgäste ist untersagt. — Das Rauchen im Innern der Wagen ist nicht gestattet. — Personen, welche wegen einer sichtlichen Krankheit oder aus anderen Gründen durch ihre Nachbarschaft den Mitreisenden augenscheinlich lästig werden, werden vom Mitfahren ausgeschlossen. Betrunkene Personen dürfen zur Mitfahrt nicht zugelassen werden. Auch ist die Mitnahme von Hunden und anderen Tieren und von solchen Gegenständen, welche durch ihren Umfang, üblen Geruch oder unsaubere Beschaffenheit den Fahrgästen lästig werden, untersagt. Feuergefährliche Gegenstände, sowie alles Gepäck, welches Flüssigkeiten und andere Gegenstände enthält, die auf irgend eine Weise Schaden verursachen können, insbesondere geladene Gewehre, Schießpulver, leicht entzündbare Präparate und andere Sachen gleicher Eigenschaft dürfen in den Personenwagen nicht mitgenommen werden. — Die Bahnpolizeibeamten sind befugt, einen Jeden vorläufig festzunehmen, der bei der Uebertretung der Bestimmungen betroffen oder unmittelbar nach der Uebertretung verfolgt wird und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag. Jeder Festgenommene ist ungesäumt an die nächste Polizei-Behörde oder an den Staats- oder Amts-Anwalt abzuliefern. —

Möge das neue Unternehmen unserer Residenz wie den übrigen beteiligten Ortschaften zum Segen und Gedeihen gereichen!

△ **Mainz,** 21. Aug. (Geschwornenliste.) Bei der heute vormittag stattgehabten Ziehung der Geschwornen wurden folgende Herren gezogen: 1) Oskar Lichtenstein, Gutsbesitzer, Ehlsheim; 2) Lorenz Hangen II., Landwirt, Sprendlingen; 3) Josef Horath, Bäckermstr., Kastel; 4) Nikolaus Engel, Müller, Worms; 5) Philipp Müller, Landwirt, Uffhofen; 6) Christian Mathias Förstner, Düngerfabrikant, Nieder-Olm; 7) Friedrich Annhäuser, Müller und Landwirt, Monsheim; 8) Thomas Boxheimer II., Landwirt, Abenheim; 9) Valentin Wehr, Großherzogl. Bürgermeister, Frei-Laubersheim; 10) Eugen Kranzbühler, Buchdruckereibesitzer, Worms; 11) Johann Borngässer, Oekonom, Dexheim; 12) Philipp Gaul, Landwirt, Horrweiler; 13) Mathias Spies, Landwirt, Laubenheim; 14) Jakob Heinrich Staufer, Landwirt, Ibersheim; 15) Johann Wilh. Melcher, Kaufmann, Mainz; 16) Ludwig Heß, Kaufmann, Mainz; 17) Philipp Peter Brauch, Landwirt, Heppenheim a. d. W.; 18) Joh. Hermes, Landwirt, Dromersheim; 19) Philipp Krebs, Baumeister, Mainz; 20) Johann Bapt. Mundschenk II., Rentner, Bingen; 21) Adam Scherer, Fabrikant, Worms; 22) Friedrich Ampt, Materialwarenhändler, Mainz; 23) Jakob Bornicher, Landwirt, Sauer-Schwabenheim; 24) Balth. Busch, Kaufmann, Mainz; 25) Jakob Jlges, Ackersmann, Weisenau; 26) Friedr. Braun, Landwirt, Alsheim, 27) Franz Joseph Becker, Weinhändler, Mainz; 28) Adam Schunk, Landwirt, Sauer-Schwabenheim; 29) Karl Dollinger, Weingutsbesitzer, Wachenheim a. d. Pf.; 30) Friedrich Deister, Ackerer, Gau-Algesheim.

a **Mainz,** 23. August. (Zu den Manövern.) Das hier garnisonierende erste Bataillon des Großh. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 18 ist heute morgen von hier nach Griesheim abgegangen, um sich daselbst mit dem in Offenbach und Worms garnisonierenden Bataillone des Regiments zu vereinigen und dann gemeinsame Uebungen auszuführen. Ein Teil der Truppen marschierte über die Brücke nach Castel und Kostheim auf die Gustavsburg, um sich von da nach Groß-Gerau zu begeben, der übrige Teil ging über die Eisenbahnbrücke, um sich auf der Gustavsburg mit den von Kostheim kommenden Truppenteilen zu vereinigen und dann gemeinsam den Marsch nach Groß-Gerau anzutreten.

— (Herbstmesse.) Am nächsten Mittwoch geht unsere diesjährige Herbstmesse zu Ende, doch hat dieselbe in keiner Weise die Meßbesucher befriedigt. Die Geschäfte, mit Ausnahme der Geschirrverkäufe, waren so schlecht wie seit Jahren nicht.

Mainz, 23. August. (Verabschiedung.) Der Herr Gouverneur, General der Infanterie v. Woyna Exc. verabschiedete sich gestern mittag bei der Paroleausgabe auf dem Schillerplatze von den Offizieren und Beamten der hiesigen Garnison. Indem der scheidende General die Genehmigung seines Abschiedsgesuches und die Verleihung des hohen Ordens durch die Gnade Seiner Majestät des Kaisers betonte (worüber der Ordonnanzoffizier das Patent verlas), dankte er, laut „M. J.", in bewegten Worten der ganzen Garnison, worunter er die Herren Offiziere, Beamten, Unteroffiziere und Soldaten verstanden wissen wolle, für ihre treue Hingabe an den Dienst fürs Vaterland. Die Garnison habe stets nach Kräften ihre Schuldigkeit gethan und wenn schwere Zeiten gekommen, so könne er selbst, wie das ganze Offiziercorps mit Stolz auf sie zurückblicken. Er fühle sich deshalb auch veranlaßt, jedem einzelnen der Herren Offiziere und Beamten persönlich die Hand beim Abschiede zu reichen und ihm Glück und ferneres Wohlergehen zu wünschen. Wenn sie einst daran denken, daß sie unter ihm in Garnison gestanden, so mögen sie sich stets eingedenk sein, daß Seine Majestät, unserer erhabener Kaiser, ihr höchster Befehlshaber, allein den Dank ermessen könne, den er als scheidender Gouverneur der ganzen Garnison für ihr treues und aufopferndes Verhalten zolle. Nachdem der Herr Gouverneur mit einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser geendet, in welches das Offiziercorps und ein zahlreiches Publikum kräftigst einstimmte, gedachte der garnisonälteste General in kernigen Worten der Ritterlichkeit und Kameradschaftlichkeit des scheidenden Gouverneurs. Das ganze Offiziercorps bedauere deshalb lebhaft sein Scheiden und werde ihm stets ein dankbares und treues Andenken bewahren.

i **Weisenau,** 21. August. (Güterhaltestelle.) Die Verhandlungen zwischen der Firma Lothary und der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft wegen Errichtung einer Güterhaltestelle in hiesiger Station haben zu einem günstigen Resultat geführt und wird mit der Erbauung der Station in Bälde begonnen werden. Die hiezu erforderlichen Kosten sind auf ca. 22000 M. veranschlagt.

Jugenheim, 22. August. (Fremdenfrequenz.) Die Zahl der Fremden excl. Passanten belief sich laut Nr. 17 des „Bergstr. Fremdenbl." bis zum heutigen Tage für Jugenheim auf 1777 und für Auerbach auf 1122 Personen.

b **Rainrod,** 21. August. (Feuer.) Heute brach in der Scheuer des Wilhelm Bechtold II. Feuer aus, welches, durch die Heuvorräte und einen auf der Tenne stehenden Wagen mit Stroh genährt, rasch um sich griff und die Scheuer sowie das daran stoßende Wohn- und Stallgebäude größtenteils zerstörte.

Bad-Nauheim, 22. August. (Spenden.) Bei seiner Abreise von hier ließ der Erbgroßherzog von Baden dem Elisabethhaus eine Spende von 100 Mark zukommen. Kapellmeister Machts und Bademeister Meister erhielten wertvolle Brillantnadeln, die Mitglieder der Kapelle 400 Mark; auch sonst wurden reichliche Geschenke und Trinkgelder gegeben.

Worms, 21. August. (Verbrechen oder Unglück?) An einer heute morgen dahier geländeten Leiche fehlt der Kopf vollständig, sowie ein Teil der Beine. Merkwürdiger Weise ist der ganze Rumpf von einer Fettmasse umgeben, über deren Natur die chemische Untersuchung wohl näheres ergeben wird. Die Möglichkeit, daß hier ein Verbrechen vorliegt, scheint nicht ausgeschlossen zu sein. (W. Z.)

Altenstadt, 20. August. (Aufgrabungen.) Gestern hat dahier Herr Kofler aus Darmstadt mit Nachforschungen nach einem Pfahlgraben-Kastell begonnen. Seine Thätigkeit war den „O. N." zufolge schon am ersten Tage mit Erfolg gekrönt, da in unmittelbarer Nähe des Ortes am sog. Haingraben die Mauer der Nordseite des Kastells in einer Länge von 70 Schritten blosgelegt werden konnte. Soviel bis jetzt festgestellt ist, ziehen sich die Mauern bis tief in unseren Ort hinein. Die Arbeiten des Herrn Kofler werden noch mindestens 14 Tage in Anspruch nehmen.

Gießen, 20. August. (Unglücksfall.) Gestern abend wurde eine Frau aus Flensungen, welche in Begleitung ihres Sohnes im Walde Holz las, von einem Jäger aus Stockhausen auf dem Anstand auf Rehe erschossen. Der Jäger hat die Frau für ein Reh angesehen und ging der Schuß der Unglücklichen durch den Kopf, sodaß dieselbe auf der Stelle tot blieb. (G. A.)

Alsfeld, 21. August. (Unfall.) Vor kurzem ist einem hiesigen jungen Mann folgender Unfall zugestoßen: Als er von einer Leiter schnell heruntersprang, hatte sich der goldene am Ringfinger sitzende Ring an einer Sprosse festgehakt, so daß der Körper des kräftigen Mannes kurze Zeit in der Luft schwebte, nur vom Ringe in der Höhe gehalten. Dadurch wurden die zwei vorderen Glieder des genannten Fingers so aus dem Gelenke gerissen, daß der herbeigerufene Arzt sie, nachdem der Ring aufgezwickt worden war, abschneiden mußte. (O. N.)

Litterarisches.

Zeitschrift für Staats- und Gemeinde-Verwaltung im Großherzogtum Hessen, unter Mitwirkung von L. Amend, Secretär der Bürgermeisterei Mainz, Landgerichtsrat Dr. Bockenheimer und Amtmann Fey, herausgegeben von J. Diemer in Mainz.

Nr. 9 hat folgenden Inhalt: 1) Entscheidungen des Großh. Verwaltungsgerichtshofes. — 2) Entscheidungen der Provinzial- und Kreisausschüsse. Oeffentliche Sitzung des Provinzialausschusses der Provinz Starkenburg vom 5. September 1885. — 3) Entscheidungen des Reichsgerichts. Nachdruck eines musikalischen Werkes durch Abschreiben. — 4) Vorläufiges Ortsbaustatut für die Provinzial-Hauptstadt Gießen. — 5) Mitteilungen. Herabsetzung des Zinsfußes von Sparkasse-Einlagen. Gewährung von Krankenunterstützung an Altersschwache und Sieche. Handwerkerschule des Lokalgewerbvereins Darmstadt. Litteratur.

Handel, Verkehr und Landwirtschaft.

□ **Gießen,** 19. August. (Marktbericht.) Der Auftrieb zu unserem Markte am 17. und 18. d. M. war wieder bedeutend, an Rindvieh waren 1821 Stück und Schweine 1352 Stück aufgetrieben. Von der ersteren Viehgattung war ein großer Teil Vogelsberger Rasse und sehr gut genährt. Am ersten Tage war der Handel auch recht lebhaft, am zweiten Tage dagegen, des Regenwetters wegen, weniger; doch hielten sich die Preise ziemlich fest. Nächster Markt den 31. August und 1. Septbr. d. J.

Telegramme.

* **Potsdam,** 23. August. Se. Majestät der Kaiser wohnte von heute vormittag 9 Uhr ab den Uebungen des 1. Garde-Regiments z. F., sowie des Regiments Gardes du Corps auf dem Bornstedter Felde bei und ließ gegen 11 Uhr an der Glienicker Brücke das 3. Garde-Regiment z. F. an sich vorüber defilieren. An dem um 4 Uhr stattfindenden Diner wird Se. K. und K. Hoheit der Kronprinz teilnehmen. Um 5½ Uhr beabsichtigt der Kaiser dem bei Sperlingslust stattfindenden Wettrennen des Berlin-Potsdamer Reitervereins beizuwohnen.

* **München,** 23. August. Se. K. Hoheit der Prinz Wilhelm hat heute früh 7½ Uhr seine Reise nach Augsburg fortgesetzt.

* **Pirna,** 23. August. Erzherzog Otto von Oesterreich ist heute nachmittag 1 Uhr hier eingetroffen und hat sich alsbald zum Besuch seiner Braut, der Prinzessin Maria Josepha, nach Pillnitz begeben.

* **London,** 23. August. (Ausführliche Meldung.) Sämtliche Morgenblätter besprechen die Ereignisse in Bulgarien. Die „Times" sagt, kein Erfolg könne vollständiger sein; einer Verletzung der internationalen Verträge unmittelbar folgend müsse diese neue Kundgebung der Macht und Zähigkeit Rußlands, diese Warnung für alle ohne Ausnahme, dem russischen Kaiser nicht Trotz zu bieten, falls sie nicht verhängnisvolle Folgen gewärtigen wollten, einen tiefen moralischen Eindruck machen. Wenn der Sturz des Fürsten von Bulgarien ein hervorragender Triumph der russischen Diplomatie sei, so sei derselbe, wenn auch in geringem Grade, eine Schlappe der englischen Diplomatie. Die „Times" spricht die Vermutung aus, die Absetzung des Fürsten Alexander sei unter Konvenienz Deutschlands und Oesterreichs erfolgt und fügt hinzu, wenn dies der Fall sei, sei anzunehmen, daß Rußland sich vorläufig mit dem Sturze des Fürsten begnügen und eine weitergehende Aenderung in den Beziehungen zwischen der Türkei und deren Vasallenstaaten nicht versuchen werde. Der „Standard" meint, Lord Salisbury werde nicht versäumen, die Ereignisse so zu beeinflussen, daß Englands Ehre und Sicherheit gewahrt werde. Das Vorgehen Rußlands bedeute eine Verletzung des status quo in Europa und eine ernste Störung des Macht-Gleichgewichts auf der Balkanhalbinsel. Der Fürst v. Bismarck sei der Hüter des Berliner Vertrags, seine Ehre erheische, darauf zu achten, daß der Berliner Vertrag nicht durch den Willen eines herrschsüchtigen und anmaßenden Nachbars bei Seite gesetzt werde. Die „Morningpost" äußert, die erzwungene Absetzung des Fürsten Alexander, so kurz nach der Aufhebung der Batumklausel im Berliner Vertrage, zeuge von der rastlosen Thätigkeit Rußlands, welche die ernstliche Beachtung Englands und der übrigen Mächte verdiene, denen an der Erhaltung des europäischen Friedens gelegen sei. — „Daily News" halten die Wirkung von Rußlands Vorgehen für eine äußerst ernste; eine Intervention Rußlands würde eine durchaus ungerechtfertigte und gar nicht zu entschuldigende sein.

* **London,** 24. August. Die „Times" bestreitet eine besondere Benachteiligung der Interessen Englands durch die jüngsten Vorgänge in Bulgarien, will aber nicht leugnen, daß England dadurch dem lange vorausgesehenen Interessenkonflikte mit Rußland näher gebracht sei.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

http://tudigit.ulb.tu-darmstadt.de/show/Za-90-1886-Bd-2/0320

Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt